

Den Rechtsanwälten **Christian Biber, Bettina Buchner, Andreas Holder** und **Dominik Hosse**,
Emmeramsplatz 5, 93047 Regensburg wird in der

Angelegenheit _____ ./_____

wegen _____

Vollmacht

erteilt. Die Rechtsanwälte sind zur Vertretung in allen gesetzlich zulässigen Fällen gerichtlich und außergerichtlich berechtigt. Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

- Empfang von Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen und Entschädigungen.
- Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.
- Die Rechtsanwälte sind gem. § 141 Abs. 3 ZPO zur Aufklärung des Tatbestandes in der Lage und zur Abgabe der gebotenen Erklärungen, insbesondere zu einem Vergleichsabschluss, ermächtigt. Die Rechtsanwälte sind berechtigt diese Ermächtigung auch auf Dritte zu übertragen.
- Entgegennahme von Zustellungen (ausgenommen Zustellung von Ladungen), Einlegung und Rücknahme von Rechtsmittel sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen.
- Erledigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
- Vertretung vor den Familiengerichten gem. § 78 ZPO
- Vertretung in allen Angelegenheiten der Kranken- und Pflegeversicherung sowie in allen sozialrechtlichen Angelegenheiten.
- Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen und Strafsachen in allen Instanzen, auch als Nebenkläger. Vertretung gem. § 411 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gem. § 233 StPO.
- Stellung/Rücknahme von Strafanträgen sowie Zustimmungserteilung gem. §§ 153 und 153 a StPO.
- Stellung/Rücknahme Entschädigungsanträge nach dem StrEG.
- Vertretung im Insolvenz- oder Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient.
- Alle Nebenverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren.
- Die Vollmacht berechtigt auch zur Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigung).
- Die Rechtsanwälte sind berechtigt, Fremdgeld der Mandantschaft mit Gebührenforderungen zu verrechnen.
- Die Rechtsanwälte sind berechtigt Grundschulden, Hypotheken sowie alle damit in Zusammenhang stehenden Handlungen und Willenserklärungen vorzunehmen und zu bestellen.

In arbeitsrechtlichen Streitigkeiten (§ 12a ArbGG) ergeht folgender Hinweis: Im Urteilsverfahren des ersten Rechtszuges besteht kein Anspruch der obsiegenden Partei auf Entschädigung wegen Zeitversäumnis und auf Erstattung der Kosten für die Zuziehung eines Prozessbevollmächtigten oder Beistandes. Dies gilt auch für die vorgerichtliche Beratung und Vertretung.

Die zu erhebenden Anwaltsgebühren richten sich nach dem Gegenstandswert (§ 49 b, Abs. 5 BRAO).

Vorsteuerabzugsberechtigung: Ja

Nein

Die Mandatierung erfolgt auf Basis der separat übergebenen Allgemeinen Mandatsbedingungen. Mit Unterzeichnung der Vollmacht bestätigt die Mandantschaft den Erhalt und die Kenntnis sowie die Vereinbarung dieser Allgemeinen Mandatsbedingungen.

Datum

Unterschrift Mandantschaft